

A n t r a g

der F.D.P.-Fraktion in der Volkskammer der DDR
vom 17. August 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

Die Regierung der DDR wird verpflichtet, in den Verhandlungen mit der Regierung der BRD über den Vertrag zur Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) keine geteilte Strafverfolgungspraxis zum Schwangerschaftsabbruch zuzulassen.

Begründung:

Die F.D.P.-Fraktion in der Volkskammer der DDR lehnt alle Forderungen, unterschiedliche Strafrechtsnormen auf dem Gebiet der DDR und der BRD zeitlich befristet weiter gelten zu lassen, mit Nachdruck ab.

Eine Regelung, die beinhaltet, daß in der Bundesrepublik Deutschland lebende Frauen bestraft werden, wenn sie auf dem Gebiet der jetzigen DDR einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen können, ist nicht nur unakzeptabel, sondern auch in höchstem Grade inhuman. Allein die Annahme ist ein Trugschluß und widerspricht allen Erfahrungen mit der in der BRD geltenden Indikationslösung der §§ 218 ff. StGB, daß dem sogenannten Abtreibungstourismus entgegen gewirkt wird, indem für das geltende Strafrecht der Wohnort und nicht der Ort der Abtreibung entscheidend ist. Noch kürzlich wurde in einer EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 12. März 1990 auch die Bundesrepublik Deutschland als "Ausgangsland" für einen umfassenden Abtreibungstourismus bezeichnet.

Staatsanwälte in der DDR würden bei Bestehen unterschiedlicher Strafrechtsnormen also verpflichtet sein, gegen Frauen zu ermitteln, ob sie eventuell einen "Scheinwohnsitz" gewählt haben, der einen straffreien Abbruch ermöglichen soll. Die damit gegebene Möglichkeit zur Einsichtnahme in entsprechende ärztliche Unterlagen würde in erheblichem Maße den gebotenen Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patienten beeinträchtigen.

Die F.D.P.-Fraktion in der Volkskammer tritt mit Entschiedenheit dafür ein, langfristig solche politischen und rechtlichen Wege zu finden, die sowohl für das ungeborene Leben den größtmöglichen Schutz garantieren, als auch dem Selbstbestimmungswillen der Frauen Rechnung tragen.

Für die F.D.P.-Fraktion



Prof. Dr. sc. Ortleb